

Start der Verhandlungen über Entgeltstruktur

Unser Ziel: Einkommen sichern und verbessern!

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Am 8. Mai haben in Korntal-Münchingen die Tarifgespräche zwischen ver.di und dem Handelsverband über eine neue Tarifstruktur im Einzelhandel begonnen. Zu diesen Verhandlungen hatten sich beide Seiten im letzten Tarifabschluss im Dezember 2013 verpflichtet.

Dabei soll das bisherige Eingruppierungssystem, das noch aus den 50er Jahren stammt, modernisiert und geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ein wichtiges Ziel ist, die bisherige Trennung zwischen Löhnen (für Arbeiter) und Gehältern (für Angestellte) in einem einheitlichen Entgelt-



Tarifrunde 2013 Foto: Alabiso

system aufzuheben. Damit soll eine gerechtere und diskriminierungsfreie Bewertung der Arbeit im Einzelhandel ermöglicht werden. Die ver.di-Tarifkommission hat für die anstehenden Verhandlungen als Ziele u.a. formuliert:

- Eine neue Entgeltstruktur darf nicht zu Verschlechterungen bei den Beschäftigten führen.
- Einer zunehmenden Entwertung der Arbeit im Einzelhandel muss entgegengewirkt werden.
- Die Einkommen der Beschäftigten müssen gesichert und verbessert werden.

Die Diskussionen unserer Tarifkommissionen über unsere Forderungen dauern an. Dabei wollen wir eine breite Beteiligung unserer Mitglieder und der ver.di-Betriebsräte sicherstellen. Weil ein neues Entgeltsystem möglichst bundesweit einheitlich gestaltet werden soll, gilt es auch, unsere Verhandlungen in Baden-Württemberg mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Tarifgebieten zu koordinieren.

Wir

im Einzelhandel
und Versandhandel
Baden-Württemberg

Tarifinfo 2 / 2014

**Nächster
Verhandlungstermin:
10. Juli 2014**



Tarifverträge schützen!

Mehr Informationen: www.handel.bawue.verdi.de

Eine Frage der Glaubwürdigkeit



Der Verhandlungsaufakt am 8. Mai war belastet durch die von der ver.di-Verhandlungskommission aufgeworfene Frage, wie Arbeitgeber mit dem im Dezember neu vereinbarten Tarifvertrag „Warenverräumung im Verkauf“ umgehen. Seit 1.1.2014 gibt es diese Tarifregelung, mit der der Ausgliederung von Regal-Auffüll Tätigkeiten entgegengewirkt werden soll: In Betrieben, die vollständig auf Werkverträge verzichten, können Neueingestellte, die ausschließlich (!) diese Tätigkeit ausüben, zu einem Tariflohn von 9,54 € (seit 1.4.2014: 9,74 €) beschäftigt werden. Die Tarifparteien betonten in der Vereinbarung: „Keine Zielsetzung ist es, Modelle, bei denen bestehende Funktionen getrennt und damit geringer qualifizierte Stellenanforderungen geschaffen werden, zu fördern.“

5 Monate nach dem Tarifabschluss müssen wir feststellen, dass bisher in ganz Baden-Württemberg erst 2 Betriebe von real den erforderlichen Verzicht auf Werkverträge erklärt haben und den Tarifvertrag anwenden. Und dass ein großes Unternehmen, nämlich Kaufland, angekündigt hat, entgegen der erklärten Regelungsabsicht der Tarifparteien, die Warenverräumung in seinen

Höheres Urlaubsgeld

Im Mai wird in vielen Betrieben das tarifliche Urlaubsgeld fällig. Durch die 2013 gemeinsam erkämpfte Tarifierhöhung fällt auch das Urlaubsgeld 2014 höher aus: Vollzeitbeschäftigte bekommen 33,50 € mehr und haben – unabhängig von der Eingruppierung – Anspruch auf ein Urlaubsgeld von **1157,50 €**. Azubis erhalten 2/3 dieses Betrages. Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch im Verhältnis ihrer **tatsächlichen** Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden. Das Urlaubsgeld wird – wenn nicht betrieblich anders vereinbart – spätestens fällig, wenn mindestens die Hälfte des Jahresurlaubs gewährt wird und ist vor Antritt des Urlaubs auszu zahlen.

Betrieben so umzustrukturieren, dass die Verräum Tätigkeiten herausgetrennt werden, um auf diese Weise, die Tarifregelung anwenden zu können.

ver.di hat diesen beabsichtigten Missbrauch des Tarifvertrages scharf kritisiert und den Handelsverband aufgefordert, auf sein Mitgliedsunternehmen entsprechend einzuwirken.

Unsere Tarifverträge gelten nur für ver.di-Mitglieder. Jetzt Mitglied werden!

Ja, ich will Mitglied werden bei ver.di, Fachbereich Handel

| | | |
|--|---|---|
| Eintritt ab _____ | Übertritt ab _____ | von der Gewerkschaft _____ |
| Name, Vorname _____ | Branche _____ | |
| Straße, Hausnummer _____ | Beschäftigt bei (Betrieb) _____ | |
| PLZ, Wohnort _____ | Straße, Hausnummer _____ | |
| Telefon (privat/mobil) _____ | PLZ, Ort _____ | |
| Geburtsdatum, Nationalität _____ | Tarifgruppe lt. Tarifvertrag _____ | Werber/in _____ |
| Einzugsermächtigung Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren bzw. Gehalts/Lohnabzug <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich einzuziehen | Tätigkeits-Berufs jahr _____ € | E-Mail-Adresse <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r bis _____ <input type="checkbox"/> Vollzeitbeschäftigt |
| Name des Geldinstituts _____ | Mein Bruttoeinkommen _____ € | <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Std./Monat <input type="checkbox"/> Arbeitslos <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| BIC _____ | Mein Monatsbeitrag Der Monatsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. | Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |
| IBAN _____ | | |
| Datum _____ | Unterschrift _____ | |

ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711-88788-1221
Fax 0711-88788-3333

Verantwortlich: Bernhard Franke



Unsere ver.di-Büros für den Handel

Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Tel. 0711/1664-000
Fax 0711/1664-109

Siemensstr. 3
72766 Reutlingen
Tel. 07121/94797-0
Fax 07121/94797-29

Gartenstr. 64
74072 Heilbronn
Tel. 07131/9616-300
Fax 07131/9616-199

Arndtstr. 6
78054 Villingen-Schwenningen
Tel. 07720/8506-0
Fax 07720/8506-16

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim
Tel. 0621/150315-430
Fax 0621/150315-545

Weinhof 22-23
89073 Ulm
Tel. 0731/96724-0
Fax 0731/96724-15

Rüppurrer Str. 1 a
76137 Karlsruhe
Tel. 0721/3846-125
Fax 0721/3846-335

Hebelstr. 10
79104 Freiburg
Tel. 0761/2855-5500
Fax 0761/2855-5509

Jörg-Ratgeb-Str. 21-27
75173 Pforzheim
Tel. 07231/1684-0
Fax 07231/1684-19